

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlich behandelten Tagesordnungspunkte  
der Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlenhagen  
am Dienstag, den 28.05.2019 um 19.30 Uhr  
in Fuhlenhagen - Dorfgemeinschaftshaus

---

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

## **Anwesend**

**a) stimmberechtigt:** Wolfgang Krüger – Vorsitzender  
Karsten Hildebrandt (ab TOP 5 – 19.33 Uhr)  
Klaus Behnck  
Kristin Wischnat  
Andreas Bernhöft  
Patricia Riederer  
Philipp Holz  
Hans-Friedrich Stahmer

**b) nicht stimmberechtigt:** Frau Gettel, Amt Schwarzenbek-Land für das Protokoll

**Abwesend – entschuldigt:** Robert Götze

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09.05.2019 auf Dienstag, den 28.05.2019 zu 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge (Tagesordnung)
3. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwände gegen die Niederschriften der GV-Sitzung vom 02.04.2019
- ..5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Spenden 2017 und 2018
9. Haushaltsüberschreitungen
10. Lärmaktionsplan
11. Kinderbetreuung – KiTa und Schule
  - KiTa Beirat
  - KiTa Neubau
  - Verbandsschule Schwarzenbek NO

12. Bautätigkeiten
  - Kanalsanierung
  - Bankettenbefestigung
  - Gehwegsanierung
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Mitteilungen und Fragen

### **Verhandelt:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **2. Änderungsanträge (Tagesordnung)**

Bürgermeister Krüger beantragt, die Tagesordnung um einen neuen TOP 13 „Landesentwicklungsplan“ zu ergänzen. Die bisherigen TOP 13-14 werden zu 14-15.

##### Beschluss

„Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.“

Abstimmung:                      dafür: 7                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 0

#### **3. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit**

keine

#### **4. Einwände gegen die Niederschriften der GV-Sitzung vom 02.04.2019**

keine

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

#### **6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

keine

#### **7. Einwohnerfragestunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass im ersten Teil der neu angelegten Bankette teilweise Steine gebrochen oder gesplittert sind.

## 8. Spenden 2017 und 2018

### Beschluss

„Die Gemeindevertretung nimmt den jährlichen Bericht über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2017 und 2018 zur Kenntnis.“

Abstimmung:                      dafür: 8                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 0

(FI)

## 9. Haushaltsüberschreitungen

### Beschluss

„Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen mit Stand vom 31.03.2019.“

Abstimmung:                      dafür: 8                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 0

(FI)

## 10. Lärmaktionsplan

Nach kurzer Erläuterung fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- „1. Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschließt die Gemeindevertretung Fuhlenhagen den in der Anlage 3 beigefügten überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes.
2. Der Entwurf des Aktionsplanes ist für die Dauer von einem Monat öffentlich im Amt Schwarzenbek-Land auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.
3. Eine öffentliche Informationsveranstaltung soll nicht stattfinden.“

Abstimmung:                      dafür: 8                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 0

(HA)

## 11. Kinderbetreuung – KiTa und Schule

- **KiTa Beirat**
- **KiTa Neubau**
- **Verbandsschule Schwarzenbek NO**

### KiTa Beirat

Bürgermeister Krüger schlägt für den KiTa-Beirat die Gemeindevertreter Kristin Wischnat oder Robert Götze vor.

### KiTa Neubau

Bürgermeister Krüger berichtet über einen geplanten Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde Grabau.

### Verbandsschule Schwarzenbek NO

Bürgermeister Krüger berichtet, dass die Schülerzahl an der Verbandsschule Nordost für zwei Jahre auf 125 Schüler begrenzt werden soll. Hier ist die Entscheidung der Schulrätin abzuwarten.

## 12. Bautätigkeiten

- Kanalsanierung
- Bankettenbefestigung
- Gehwegsanierung

Der Bericht über die Baumaßnahmen ist diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

## 13. Landesentwicklungsplan

Bürgermeister Krüger berichtet über die seitens des Amtes Schwarzenbek-Land erarbeitete Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes. Einwände werden nicht erhoben.

(HA)

## 14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

entfällt

## 15. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Krüger berichtet über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Elmenhorst. Einwände seitens der Gemeinde Fuhlenhagen bestehen nicht.
- b) Es wird über die Dekoration des Dorfgemeinschaftshauses gesprochen (z.B. Gardinen, Bilder).  
Gemeindevertreter Behnck wird beauftragt, drei Angebote für das Nähen von neuen Gardinen einzuholen (z.B. Hammer, Raumausstatter Jacobs).  
Die Gemeindevertretung kommt überein, nur Bilder aufzuhängen, die mit dem Feuerwehrhaus und dem Dorf zu tun haben, gern auch alte Bilder.
- c) Das Kinderfest findet am 15.06.2019 statt. Die Umzugsgenehmigung wurde beantragt. Die Leitung haben Kristin Wischnat und Simone Michelsen.
- d) Hinsichtlich der regelmäßig durchzuführenden Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Anlagen sowie der Feuerlöscher wird der Abschluss von Rahmenverträgen auf Amtsebene erwartet.  
(HA)
- e) Hinsichtlich der immer wieder ausfallenden LED-Straßenlaternen soll eine Elektrofirma beauftragt werden um die Elektroinstallation der Straßenbeleuchtung zu überprüfen.
- f) Bürgermeister Krüger berichtet, dass ein Wolfsriss in der Gemeinde bestätigt wurde. Zudem hat es einen Zwischenfall mit einem Hund auf dem Buschberghof gegeben (Hühner gerissen). Der Hundehalter hat sich beim Buschberghof gemeldet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Krüger

---

Vorsitzender

Antje Gettel

---

Protokollführerin

**Malerarbeiten Feuerwehrhaus:**

Die Malerarbeiten durch die Firma Brandt im und am Feuerwehrhaus sind abgeschlossen.

Die Kosten deckten sich mit dem abgegebenen Angebot in Höhe von 6962,93 €

**Sammlung der Jugendfeuerwehr:**

In der Zeit vom 20.05. bis 16.06.2019 sammelt die Jugendfeuerwehr für „Jugend sammelt für Jugend“ in Fuhlenhagen.

**Amt Schwarzenbek-Land:**

Der Amtsausschuss hat auf der Sitzung am 14.05.2019 Frau Antje Gettel die Abteilungsleitung im „Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bauen“ übertragen.

**Urlaubsvertretung Bgm**

Abwesenheit vom 06.06.2019 bis 26.06.2019

**Bemerkungen zu den Haushaltsüberschreitungen Stand: 31.03.2019****Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2019****Verwaltungshaushalt**

1300.400000	Brandschutz Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit - Wehrführer, stellv. WF, Gerätewart	201,00 €
1300.640000	Brandschutz Versicherung der Feuerwehrangehörigen - Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord	42,62 €
2150.713000	Schulen Schulverbandsumlage - SV Schwarzenbek Nordost	7,84 €
4700.590000	Seniorenbetreuung - Senioren-Adventskaffee 2018	109,36 €
6900.713000	Wasserläufe, Wasserbau Umlage an den Wasser- und Bodenverband - GUV Steinau/ Büchen, GUV Bille, GLV Herzogtum Lauenburg	252,86 €
9000.832000	Allgemeine Finanzwirtschaft Kreisumlage	5.434,82 €

**Beschlussvorlage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen genehmigt die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen. (Stand: 31.03.2019)

**Abstimmergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja - Stimmen \_\_\_\_\_

Nein - Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

## 1. **Sachverhalt**

Lärmbelastungen gehören zu den großen Umweltbelastungen, denen die Menschen in Europa ausgesetzt sind. Die Europäische Union hat mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Um die Lärmbelastungen in Fuhlenhagen zu bewerten und soweit möglich auch entgegen zu wirken, wurde im Mai 2015 ein Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgestellt, der bis zum 18. Juni 2018 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten war. Die maßgebliche Lärmquelle sind Hauptverkehrsstraßen.

Bei der Aufstellung und der Überprüfung eines Lärmaktionsplans wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Der überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplans ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Entwurf basiert auf einem vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes S-H für Gemeinden aufgestellten Musteraktionsplan.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird der Entwurf für einen Monat zur jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und zur Verfügung gestellt werden.

Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

## 2. **Beschluss:**

1. „Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschließt die Gemeindevertretung Fuhlenhagen den in der Anlage beigelegten überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes.
2. Der Entwurf des Aktionsplanes ist für die Dauer von einem Monat öffentlich im Amt Schwarzenbek-Land auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.
3. Eine öffentliche Informationsveranstaltung soll nicht stattfinden.“

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja - Stimmen \_\_\_\_\_

Nein - Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

## Fuhlenhagen

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 28.05.2015

### 1 Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Fuhlenhagen  
Gemeindekennziffer: 01053031  
Ansprechpartner: Frau Zerbin  
Adresse: Gemeinde Fuhlenhagen über das Amt Schwarzenbek-Land,  
Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek  
Telefon: 04151/842232  
E-Mail: a.zerbin@amt-schwarzenbek-land.de  
Internetadresse: www.amt-schwarzenbek-land.de

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Informationen zu den Hauptverkehrsstraßen, wie die Längen der kartieren Strecken sind bei „Städte und Gemeinden“ unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) zu finden.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421



## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	50	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	50	Summe	10

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	2,314	22	0	0
über 65	0,537	0	0	0
über 75	0,143	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmbelastungen wie folgt festzustellen:

50 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt und 10 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

### 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gebiet der Gemeinde Fuhlenhagen wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.			
2.			
3.			

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gewährleistet ist.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden zurzeit keine Gebiete festgesetzt.  
In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtbeachtung ist dieses entsprechend zu begründen.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

**4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

**4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit** am ....

**4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme** vom .... bis ....

**4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

Öffentliche Veranstaltung am ....

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am ....

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

.....

**4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** .... €

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)** .... €

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )**

## **6 Evaluierung des Aktionsplans**

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

## **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

### **7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung/ Stadtvertretung beschlossen**

**am: 28.05.2019**

### **7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

**am 29.05.2019**

Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.fuhlenhagen.com](http://www.fuhlenhagen.com)

**Fuhlenhagen, 29.05.2019**



---

Bürgermeister

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/> )

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBfI Nr. 26/1998 S. 503)

**Gehwegsanierung:**

Den Zuschlag zur Sanierung der Gehwege erhielt nach Beschluss vom 04.12.2018 die Firma SET. Am 05.12.2018 wurde die Firma SET über die Vergabe benachrichtigt.

Am 08.05.2019 fand ein Gespräch mit Herrn Krause (Fa. SET) statt.

Die Gehwegarbeiten sollen mit den Tiefbauarbeiten für die Kanalsanierung, auch Fa. SET zusammen erledigt werden.

Ein genauer Termin für den Beginn der Arbeiten wurde noch nicht bekanntgegeben.

**Kanalsanierung:**

Die Freigabe der Auftragsvergabe durch die Gemeinde Fuhlenhagen erfolgte auf der Sitzung am 02.04.2019. Ein Termin für die Ausführung der Arbeiten ist noch nicht bekannt.

Die Fertigstellung soll aber in diesem Jahr erfolgen.

**Bankettenbefestigung:**

Die Arbeiten zur Bankettenbefestigung mit Rasengittersteinen an der Gemeindeverbindungsstraße nach Mühlenrade haben begonnen.

Die erforderlichen Rasengittersteine sind geliefert und auf dem Parkplatz am Friedhof gelagert worden.

Die gelieferten 49 Paletten sind leer an die Firma Richter zurückzugeben, da dafür 874,65 € Pfand gezahlt wurde.

Herbert Brüggmann wurde darüber von mir am 18.04.2019 per Mail verständigt.

Die Einrichtung der Baustelle, mit den erforderlichen Beschilderungen erfolgte nach der Genehmigung des Amtes Schwarzenbek-Land, von der Firma Gala Bau Brüggmann.

Die Lieferung von Thater-Beton erfolgt nach Absprache mit Herbert Brüggmann.